

Bekanntmachung

der Gemeinde Soyen

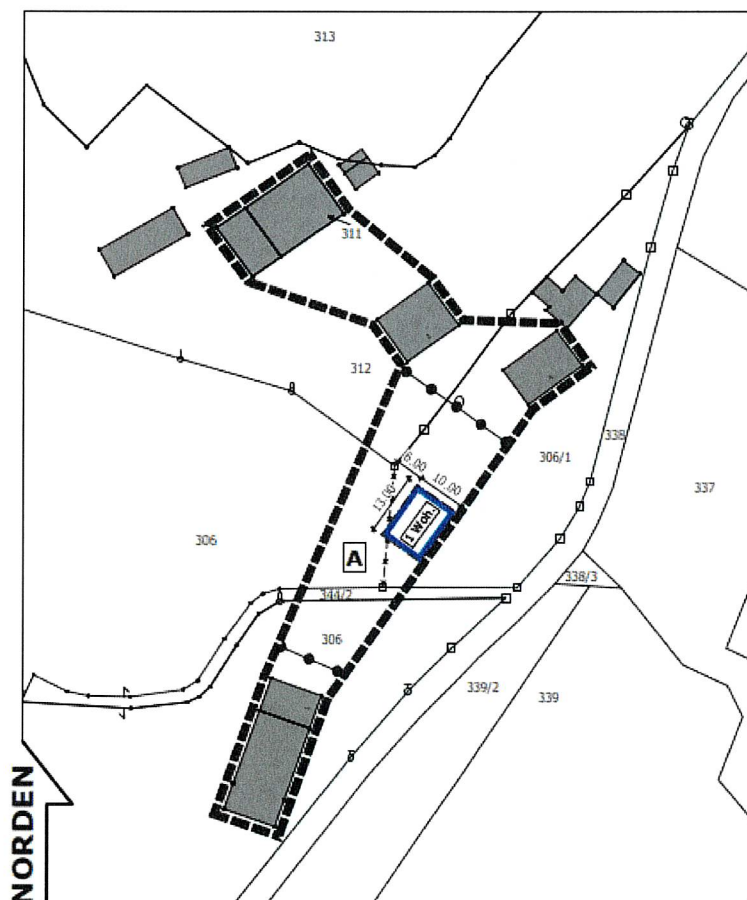
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zum Erlass der

Außenbereichssatzung „Weiher“

(§ 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Soyen hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Weiher“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Plan (kein Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom
20.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Fassung Februar 2026), die Begründung der Satzung (Fassung Februar 2026) sowie diese Bekanntmachung können während dieser Zeit auf der Internetseite der Gemeinde unter www.soyen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das Portal DiPlanung Bayern (www.portal.diplanung.de) eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Gemeinde Soyen, Riedener Straße 11, 83564 Soyen öffentlich aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@soyen.de) übermittelt werden. Eine Abgabe der Stellungnahmen über das Portal DiPlanung Bayern (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Soyen eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Soyen, 07.04.2026

Afra Zantner

Zweite Bürgermeisterin



Bekanntmachung	Datum	Zeichen
Aushang		
Eintrag Homepage		
Aushang abgenommen		
HP-Eintrag gelöscht		